

# Potenziale und Herausforderungen einer proaktiven Einkommensteuerveranlagung

## Ein Überblick

**Prof. Dr. Christoph Schmidt**

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen  
Ludwigsburg

Herbstakademie 2022

# Gliederung

1. Einführung
2. Beispiel Überschusseinkunftsarten
3. Konkreter Anknüpfungspunkt
4. Kodifizierung der proaktiven Veranlagung
5. Resümee und Ausblick

# 1. EINFÜHRUNG



„Geld ist etwas, das  
nur kurz in Deiner  
Tasche Halt macht –  
auf dem Weg zum  
Finanzamt.“

(Unbekannt)

## Problemstellung

### E-Government

- (Voll-)Automatisierung staatlicher Prozesse
- Thematik aktueller denn je

### politische Entwicklungen

- Koalitionsvertrag (national)
- Zwei-Säulen-Modell der OECD (international)

## Begriffsbestimmung

proaktive

- initiale Verfahrenseinleitung durch die Finanzverwaltung

Einkommensteuer

- §§ 149, 150 AO i. V. m. § 25 EStG
- Abgabepflicht

Veranlagung

- förmliches Verfahren
- Festsetzung mittels Steuerbescheid

## Leitgedanke des Vortrags

*„Die Kodifizierung einer proaktiven Veranlagung für den Bereich der Überschusseinkunftsarten sollte das vorrangige Ziel der politischen Akteure darstellen und zeitnah initiiert sowie umgesetzt werden.“*



## 2. BEISPIEL ÜBERSCHUSS- EINKUNFTSARTEN



## Überblick Einkunftsarten

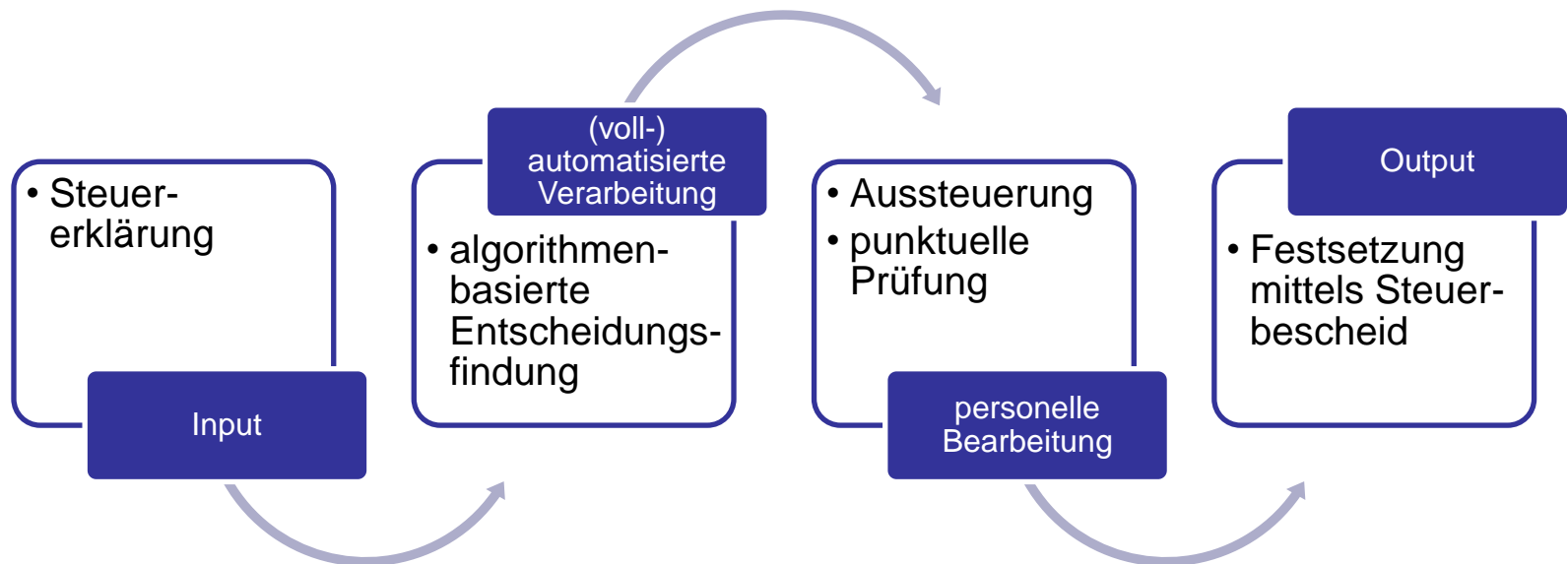
### Gewinn

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb
- selbständige Arbeit

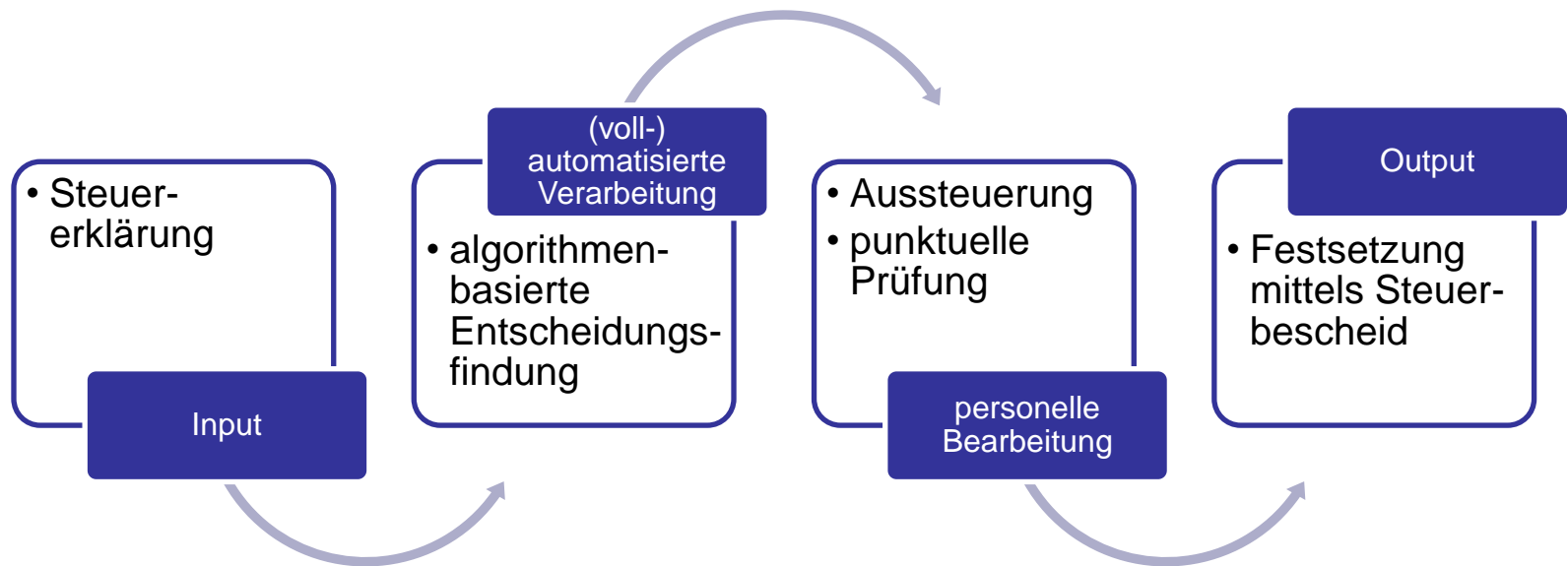
### Überschuss

- **nichtselbständige Arbeit**
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte (u. a. **Rente**)

# Idealtypischer Ablauf einer Veranlagung (Status quo)

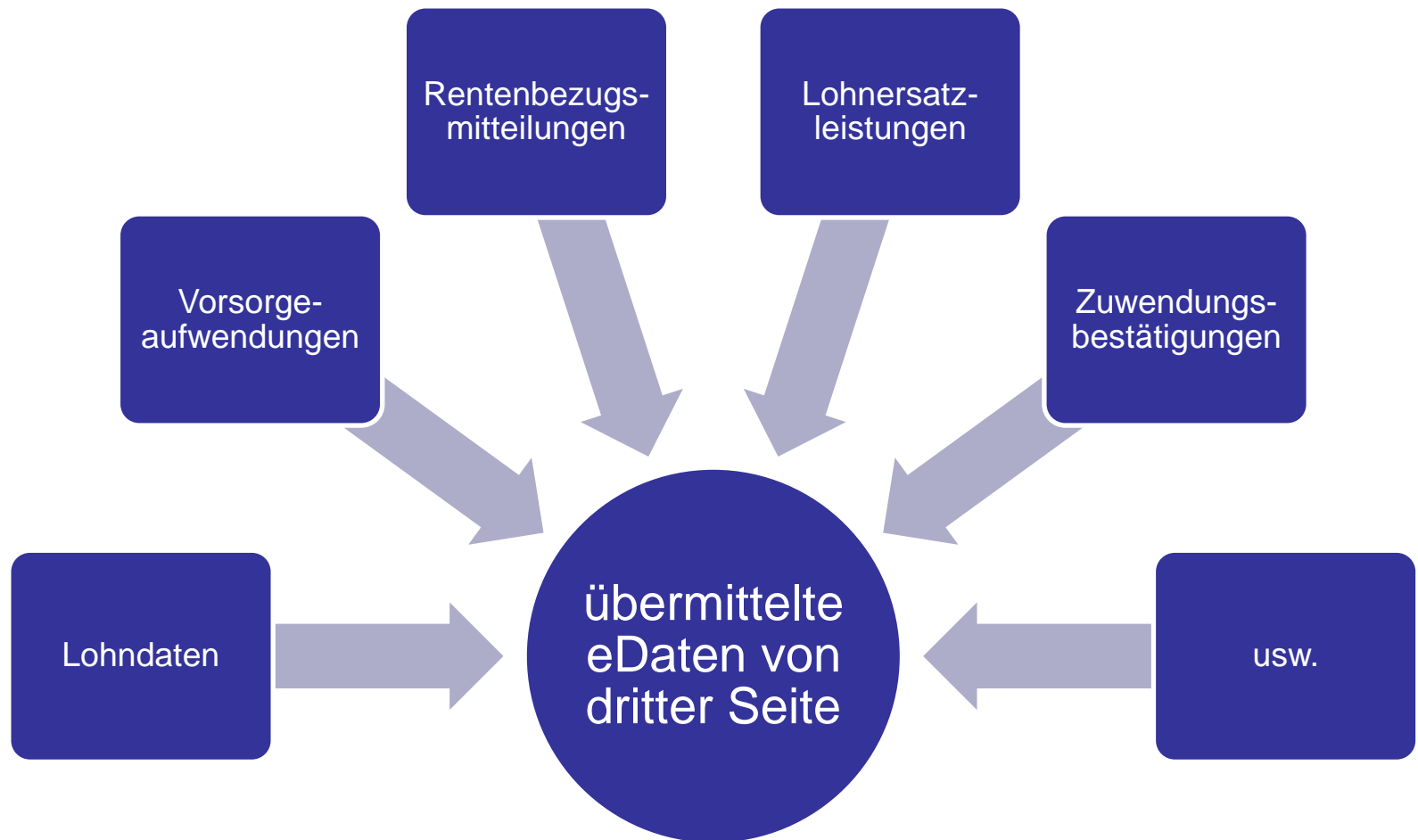


# Idealtypischer Ablauf einer proaktiven Veranlagung (Ausblick)

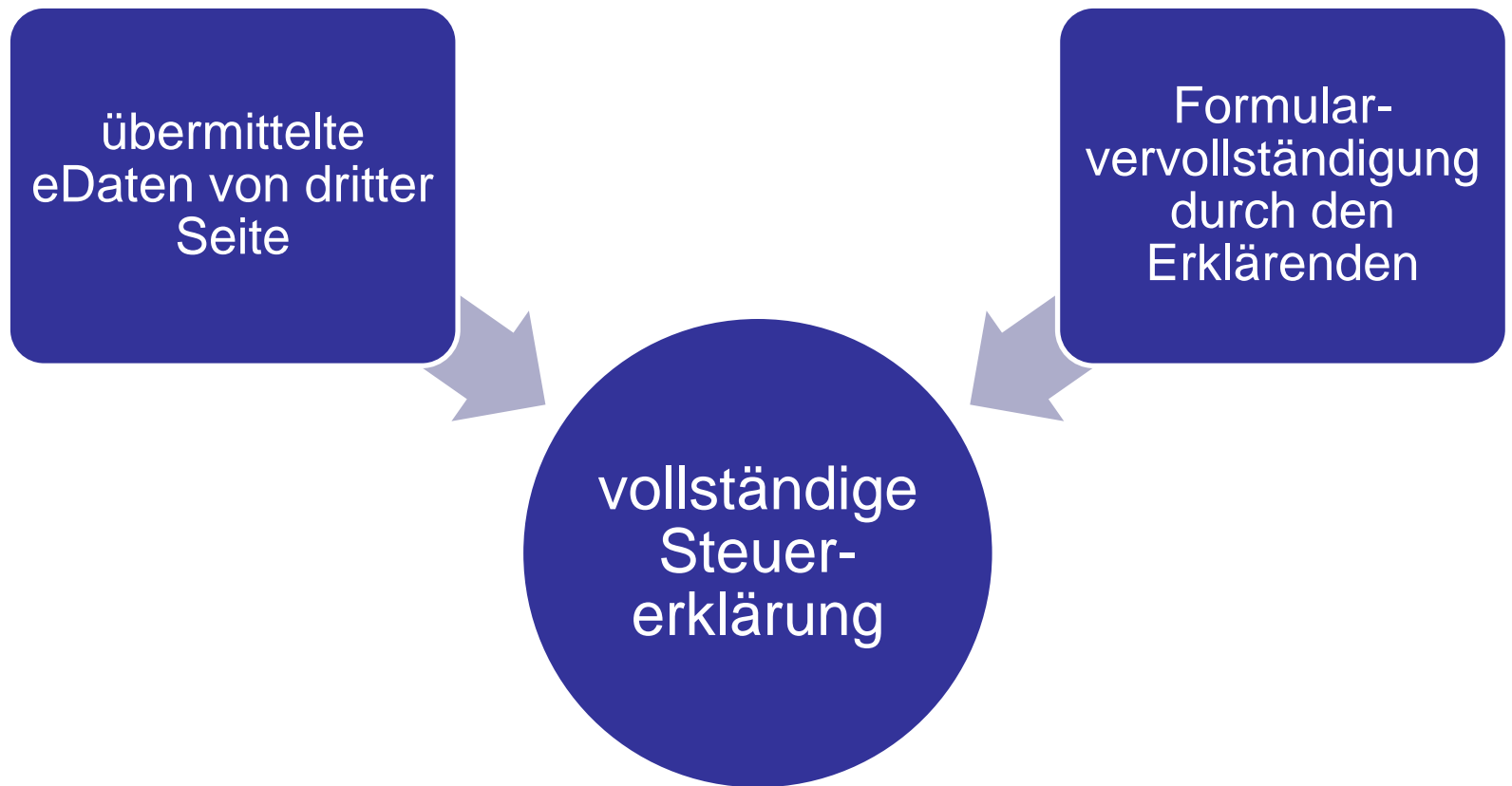


# 3. KONKRETER ANKNÜPFUNGSPUNKT

## Status quo der vorausgefüllten Steuererklärung: behördliche Ausfüllhilfe



## Status quo der vorausgefüllten Steuererklärung: behördliche Ausfüllhilfe



## **Potenzielles Vorbild: antragslose Arbeitnehmerveranlagung Österreichs**

- ▶ technische Rahmenbedingungen (Datenbasis) vergleichbar
- ▶ § 41 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 Buchst. a öEStG
- ▶ von Amts wegen ist eine antragslose Veranlagung durchzuführen
- ▶ ggf. bereits Ende Juni für vorangegangenen Veranlagungszeitraum, spätestens nach Ablauf von zwei Kalenderjahren
- ▶ Steuererstattung von Amts wegen in Österreich möglich

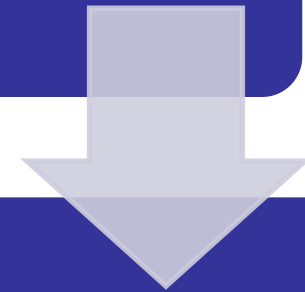
# 4. KODIFIZIERUNG DER PROAKTIVEN VERANLAGUNG



## Zielhierarchie

vorrangiges Ziel = Kodifizierung  
einer proaktiven Veranlagung

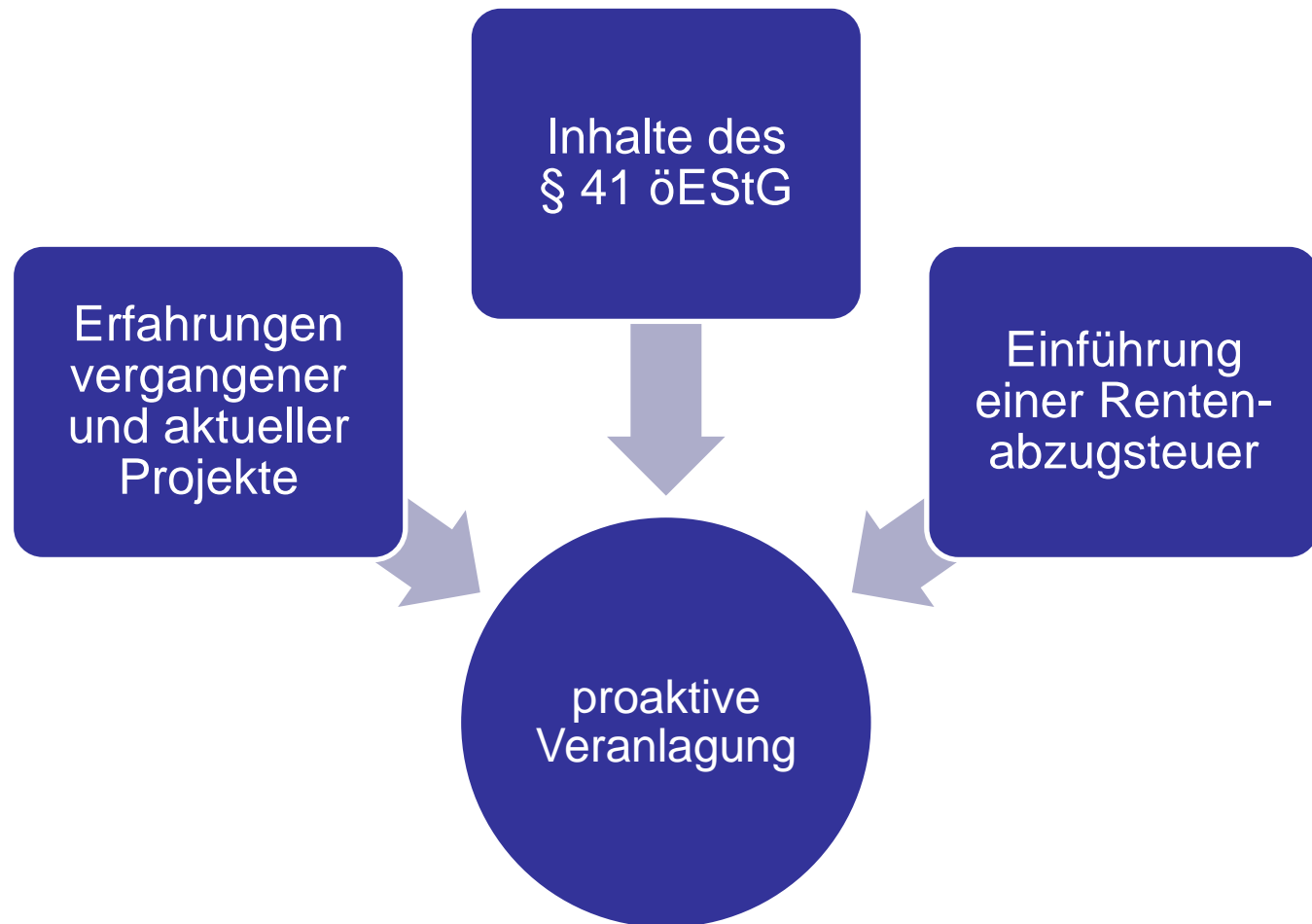
- Steuererstattung von Amts wegen
- Abgabe der Steuererklärung obsolet



Second-best-Lösung =  
Ausbau der vorausgefüllten  
Steuererklärung

- weitestgehende Vereinfachung  
der Steuerdeklaration

## Komponenten einer proaktiven Veranlagung



# 5. RESÜMEE UND AUSBLICK

## Bezug zum einführenden Zitat



„Geld ist etwas, das nur kurz in Deiner Tasche Halt macht – auf dem Weg zum Finanzamt.“

Unter Umständen tritt es allerdings automatisch und zeitnah den Heimweg an.

## Resümee und Ausblick

- ▶ Steuerpflichtigen profitierten von einem deutlich vereinfachten Besteuerungsverfahren
- ▶ im Gegensatz zu den Gewinneinkunftsarten resultiert begründete Hoffnung aus den jüngeren politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene
- ▶ idealerweise wird so das hier als vorrangig angesehene Ziel einer proaktiven Veranlagung erreicht
- ▶ zumindest jedoch eine Vereinfachung des Steuererklärungsprozesses

## Kontaktdaten



<https://tinyurl.com/2p93p7hw>



[Dr.Christoph.Schmidt@gmx.de](mailto:Dr.Christoph.Schmidt@gmx.de)